



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Werner Kalinka, Monika Schwalm und Peter Lehnert
(CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales -

Kreiskrankenhaus Uetersen

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Leistungsfähigkeit des Kreiskrankenhauses Uetersen?

Das Kreiskrankenhaus Uetersen ist im geltenden Krankenhausplan des Landes Schleswig-Holstein seit dem 01.01.2000 mit 120 Planbetten aufgenommen.

Mit den für die bisherigen "klassischen" Kriterien der Krankenhausplanung für die Jahre 1998 und 1999 gemeldeten Daten – abteilungsbezogene Auslastung und Verweildauer – lag das Kreiskrankenhaus Uetersen mit seinen damaligen 113 Planbetten oberhalb der Normwerte für die geltende Krankenhausplanung.

2. Welche Folgerungen zieht sie daraus für die künftige Entwicklung?

Für die Krankenhausplanung ab 2001 hat die Landesregierung ein Gutachten bei der Gesellschaft für Systemberatung im Gesundheitswesen in Auftrag gegeben. Dieses hat nach den gutachterlichen Analysen unter Berücksichtigung der Morbiditätsentwicklung einen rechnerischen zukünftigen Bedarf von 89 Planbetten ermittelt.

Erst nach Gesprächen mit dem Kreis Pinneberg als Krankenhaus- und Sicherstellungsträger, den Krankenhausplanungsbeteiligten sowie nach verschiedenen Anhörungen wird die Landesregierung ihre Folgerungen für die künftige Entwicklung des Kreiskrankenhauses Uetersen festlegen

und in die Erörterung mit den Krankenhausplanungsbeteiligten über den neuen Krankenhausplan einbringen.